



ETL | Heimfarth Gruppe

Steuerberatung | Wirtschaftsprüfung

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum

31. Dezember 2024

**Arbeiterwohlfahrt
International e.V.**
Berlin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anlagenverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	13
F. Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
 4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
 5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
 6. Wirtschaftliche Verhältnisse
 7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 9. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

*Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.
Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.*

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin,
(nachfolgend "Verein")

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Vereins haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe Anlage 7) hinaus die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 8).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" (IDW RS HFA 21) wurde angewendet.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Arbeiterwohlfahrt International e.V..

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des Vereins zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 6. Juni 2025 bis 7. Juli 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz liquide Mittel
- Ausweis der Rücklagen
- Ausweis der noch nicht verbrauchten Spendenmittel

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins wird extern über den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. abgewickelt. Hierbei verwendet der Bundesverband das Programm Microsoft Dynamics NAV 2016 (Navision) der Microsoft Deutschland GmbH.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung des Vereins wird extern über einen Steuerberater abgewickelt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir aufgrund des geringen Bestandes nicht teilgenommen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen der Geschäftsführung zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Salden- sowie Bestätigungen des Rechtsanwalts verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Arbeiterwohlfahrt International e.V. ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der Vorstandssitzung am 16. August 2024 festgestellt.

Der Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt International e.V., bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2024, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Verein aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben der Geschäftsführergehälter im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des Arbeiterwohlfahrt International e.V. betreffen. Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des Arbeiterwohlfahrt International e.V. betrifft, erkennen lassen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses der Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 7. Juli 2025

ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sandro Minafra
Wirtschaftsprüfer



Helmut Heimfarth
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA				PASSIVA
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024
	€	€		€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.226,35	128.653,61		
II. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	200.000,00	400.000,00		
		359.226,35		400.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Waren	207,15	248,74		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.270.051,58	592.423,57		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	180.329,99	163.673,63		
	1.450.381,57	756.097,20		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.762.437,58	5.431.265,58		
		6.213.026,30		6.187.611,52
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		7.539,36		4.558,11
		<u>6.579.792,01</u>		<u>6.720.823,24</u>
		<u>6.579.792,01</u>		<u>6.720.823,24</u>
A. EIGENKAPITAL				
I. Vereinskaptal			19.545,05	19.545,05
II. Zweckgebundene Rücklagen			1.890.000,00	1.900.000,00
III. Projektrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			55.428,49	164.267,61
IV. Freie Rücklagen			200.000,00	180.000,00
V. Bilanzgewinn				
1. Gewinnvortrag			13.576,40	16.251,79
2. Jahresüberschuss			9.367,25	72.324,61
3. Ergebnisverwendung			-10.000,00	-75.000,00
			<u>12.943,65</u>	<u>13.576,40</u>
			2.177.917,19	2.277.389,06
B. NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL / ZUSCHÜSSE			2.793.663,72	2.948.466,62
C. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS			142.565,26	112.196,25
D. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen			259.077,80	288.410,63
E. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			51.445,15	61.941,31
2. Sonstige Verbindlichkeiten			1.155.122,89	1.032.419,37
- davon aus Steuern: € 18.137,95 (Vorjahr: € 10.642,06)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 3.020,45)				
			<u>1.206.568,04</u>	<u>1.094.360,68</u>
			<u>6.579.792,01</u>	<u>6.720.823,24</u>

Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 €	2023 €
1. Zuwendungen, Zuschüsse und Spenden	10.943.893,72	15.116.130,90
2. Umsatzerlöse	48.867,44	48.885,10
3. Sonstige betriebliche Erträge	440.287,51	515.358,94
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens: € 42.195,70 (Vorjahr: € 56.286,47)		
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40.417,44	39.973,95
5. Weiterleitung von Zuwendungen und Spenden	8.033.719,82	12.297.231,15
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.871.391,70	1.693.757,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	302.384,83	259.869,87
	2.173.776,53	1.953.627,66
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	46.034,31	59.389,03
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.178.758,41	1.269.366,31
- davon Einstellungen in den Sonderposten: € 72.564,71 (Vorjahr: € 68.972,08)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.041,80	11.714,76
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16,71	176,99
11. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	9.367,25	72.324,61
12. Gewinnvortrag	13.576,40	16.251,79
13. Ergebnisverwendung	-10.000,00	-75.000,00
14. Bilanzgewinn	<u>12.943,65</u>	<u>13.576,40</u>

Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemein

Der Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2024 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. erstellt.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer VR 21789 B eingetragen.

B. Bilanz

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz wurde entsprechend dem in § 266 HGB vorgegebenen Gliederungsschema aufgestellt. Das Gliederungsschema wurde um die Positionen "Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens" sowie "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel / Zuschüsse" erweitert.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Anteilige Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Finanzanlagen

Der Ausweis erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind im Anschluss an den Anhang (Anlage A) dargestellt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgte durch körperliche Aufnahme zum Abschlussstichtag. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 23 (Vorjahr: T€ 7).

4. Eigenkapital

	1.1.2024 €	Einstellungen €	Entnahmen €	31.12.2024 €
I. Vereinskaptal	19.545,05	0,00	0,00	19.545,05
II. Zweckgebundene Rücklagen	1.900.000,00	1.890.000,00	1.900.000,00	1.890.000,00
III. Projektrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO Katastrophenvorsorge	164.267,61	0,00	108.839,12	55.428,49
IV. Freie Rücklagen	180.000,00	20.000,00	0,00	200.000,00
V. Bilanzgewinn	13.576,40	0,00	632,75	12.943,65
	<u>2.277.389,06</u>	<u>1.910.000,00</u>	<u>2.009.471,87</u>	<u>2.177.917,19</u>

Die Zweckgebundenen Rücklagen wurden gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet. Die Bildung der freien Rücklagen erfolgte nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO.

5. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel / Zuschüsse

Der Ausweis erfolgt analog der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" (IDW RS HFA 21).

Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

6. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Die Position beinhaltet die gewährten Bundeszuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens und wird entsprechend dem durch die Abschreibung beim Anlagevermögen dargestellten Werteverzehr erfolgswirksam aufgelöst.

7. Rückstellungen

Bei der Bildung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen. T€ 205 der Rückstellungen bestehen als Vorsorge für noch nicht geprüfte Verwendungsnachweise.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind keine enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend den Vorschriften gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Positionen "Zuwendungen, Zuschüsse und Spenden" sowie "Weiterleitung von Zuwendungen und Spenden" erweitert.

Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

D. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Angestellte Aktionsbüro Berlin	25	25
davon Teilzeit	(6)	(6)
Angestellte Projektbüro Nepal	11	11
Angestellte Projektbüro Philippinen	9	9
Angestellte Projektbüro Guatemala	10	9
Angestellte Projektbüro Uganda	6	6
Angestellte Projektbüro Ukraine	3	2
	<u>64</u>	<u>62</u>

2. Mitglieder der Geschäftsführung

<u>Nachname</u>	<u>Vorname</u>	<u>Ausgeübter Beruf</u>
Lebherz	Ingrid	Kauffrau

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

E. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	bis zu einem Jahr €	zwischen einem und fünf Jahren €	mehr als fünf Jahre €
Miete	<u>87.814,68</u>	<u>175.629,36</u>	<u>0,00</u>

Berlin, 7. Juli 2025



gez. Ingrid Leberz

Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2024 €	1. Jan. 2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2024 €	31. Dez. 2024 €	31. Dez. 2023 €
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.067,80	0,00	0,00	9.067,80	9.067,80	0,00	0,00	9.067,80	0,00	0,00
SACHANLAGEN										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Aktionsbüro Berlin	163.915,24	4.914,32	0,00	168.829,56	135.680,16	7.329,69	0,00	143.009,85	25.819,71	28.235,08
Projektbüro Nepal	203.283,06	2.675,60	0,00	205.958,66	190.448,34	5.837,08	0,00	196.285,42	9.673,24	12.834,72
Projektbüro Philippinen	105.945,57	2.332,33	25.218,98	83.058,92	57.636,83	12.553,47	25.218,98	44.971,32	38.087,60	48.308,74
Projektbüro Guatemala	59.641,08	4.178,92	0,00	63.820,00	40.836,20	6.510,98	0,00	47.347,18	16.472,82	18.804,88
Projektbüro Uganda	69.512,11	68.842,11	42.857,08	95.497,14	49.898,50	12.745,31	31.220,91	31.422,90	64.074,24	19.613,61
Projektbüro Ukraine	1.144,94	5.299,94	0,00	6.444,88	288,36	1.057,78	0,00	1.346,14	5.098,74	856,58
	<u>603.442,00</u>	<u>88.243,22</u>	<u>68.076,06</u>	<u>623.609,16</u>	<u>474.788,39</u>	<u>46.034,31</u>	<u>56.439,89</u>	<u>464.382,81</u>	<u>159.226,35</u>	<u>128.653,61</u>
FINANZANLAGEN										
Wertpapiere des Anlagevermögens	400.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	400.000,00
	<u>1.012.509,80</u>	<u>88.243,22</u>	<u>268.076,06</u>	<u>832.676,96</u>	<u>483.856,19</u>	<u>46.034,31</u>	<u>56.439,89</u>	<u>473.450,61</u>	<u>359.226,35</u>	<u>528.653,61</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 7. Juli 2025

ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sandro Minafra
Wirtschaftsprüfer



Helmut Heimfarth
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

- Firma Arbeiterwohlfahrt International e.V.
 - Gründung Der Verein wurde mit Satzung vom 27. Oktober 2001 errichtet und am 18. Juli 2002 im Vereinsregister eingetragen.
 - Sitz Berlin
 - Handelsregister-Eintragung Registergericht Berlin-Charlottenburg, VR 21789 B
Ein Registerauszug vom 5. Mai 2025 hat vorgelegen.
 - Satzung Fassung vom 13. Oktober 2023 lag vor.
 - Geschäftsjahr Kalenderjahr
 - Vereinszweck Zweck des Vereins ist unter Achtung der weltanschaulichen Überzeugung, unabhängig des Geschlechts und sexueller Orientierung des Einzelnen und des religiösen Bekenntnisses:
 - die Förderung einer inklusiven Internationalen Zusammenarbeit insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit, Humanitären Hilfe und Katastrophenschutz.
 - humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz auch innerhalb Deutschlands.
 - Die Förderung des Denkens in globalen Zusammenhängen, des Bewusstseins für gegenseitige Anhängigkeiten und der Notwendigkeit für eine Nationen- und generationsübergreifende Nachhaltigkeit in jeglichem Handeln.
 - Die Förderung der Hilfe für Verfolgte, Geflüchtete, Vertriebene, Kriegsüberlebende und Menschen mit Behinderung sowie Hilfe für Überlebende von Katastrophen und Straftaten.
 - Die Förderung des Wohlfahrtwesens.
 - Die Förderung der Völkerverständigung.Arbeiterwohlfahrt International e.V. bestimmt sein Handeln durch die Werte der internationalen Solidarität und des freiheitlich-demokratischen Sozialismus: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.
-

- Vorstand
 - Herr Rudi Frick (Vorsitzender)
 - Frau Gabriele Siebert-Paul (bis 15. April 2024)
 - Frau Marion Warden (ab 15. April 2024)
 - Herr Serdar Yüksel

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter. Der Verein wird durch jedes Vorstandsmitglied alleine vertreten.

- Geschäftsführer i.S.d.
§ 30 BGB
 - Frau Ingrid Lebherz

- Revisoren
 - Frau Leonore Determann
 - Herr Horst Herberg
 - Herr Lothar Schüler

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Steuerliche Verhältnisse

- Zuständiges Finanzamt Finanzamt für Körperschaften I, Berlin

- Steuernummer 27/630/50859

- Veranlagungen Mit Datum vom 30. Dezember 2022 hat das Finanzamt mittels Feststellungsbescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung (AO) die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO gesondert festgestellt und den Verein somit als gemeinnützig anerkannt.

Für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sind die Steuererklärungen bis einschließlich des Veranlagungszeitraums 2023 abgegeben und entsprechend veranlagt. Dies gilt sowohl für die Ertragsteuererklärungen als auch für die Umsatzsteuererklärungen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist

- die Förderung einer inklusiven Internationalen Zusammenarbeit insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe.
- Unter Achtung der weltanschaulichen Überzeugung, des religiösen Bekenntnisses und des Geschlecht des Einzelnen.
- Die Förderung des Denkens in globalen Zusammenhängen, des Bewusstseins für gegenseitige Anhängigkeiten und der Notwendigkeit für eine Nationen- und generationsübergreifende Nachhaltigkeit in jeglichem Handeln.
- Die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Geflüchtete, Vertriebene, Kriegsüberlebende und Menschen mit Behinderung sowie Hilfe für Überlebende von Katastrophen und Straftaten.
- Die Förderung des Wohlfahrtwesens.
- Die Förderung der Völkerverständigung.

Arbeiterwohlfahrt International e.V. bestimmt sein Handeln durch die Werte der internationalen Solidarität und des freiheitlich-demokratischen Sozialismus: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Tätigkeitsfelder des Vereins

Die Verwirklichung des Vereinszwecks wird durch die Vereinnahmung von Zuschüssen und Spenden bzw. deren zweckgerichteten Verwendung erreicht.

Der Arbeiterwohlfahrt International e.V. ist Mitglied des Vereins "Aktion Deutschland hilft e.V.". Hierbei ruft der Arbeiterwohlfahrt International e.V. Spendenanteile zwecks Durchführung bestimmter Hilfsmaßnahmen ab und führt diese Hilfsprojekte zusammen mit lokalen Partnern, mit denen jeweils entsprechende Verträge geschlossen werden, durch. Bei größeren Projekten erfolgt eine Überprüfung durch einen sachverständigen Auditor vor Ort.

Grundsätzlich erfolgt bei allen Spendeneingängen ein Abzug von 7 % der Geldeingänge zur Abdeckung der allgemeinen Verwaltungskosten des Vereins. Dieser Abzug erfolgt erst bei der Spendenverwendung. Zudem wurde im Jahr 2011 beschlossen, einen weiteren Abzug in Höhe von 14 % für die Projektakquise und -entwicklung und zur Abdeckung der anfallenden Projektbegleitungskosten vorzunehmen (nicht bei Spenden durch "Aktion Deutschland hilft e.V.").

Darüber hinaus hat der Arbeiterwohlfahrt International e.V. im Jahr 2005 vom AWO Bundesverband e.V., Berlin, die Bearbeitung der Projekte aus dem Titel Sozialstrukturförderung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) übernommen. Zur Durchführung dieser Projekte werden jeweils mit verschiedenen Organisationen vor Ort Verträge über die Durchführung der Projekte abgeschlossen. Auch hierbei erfolgt teilweise noch eine Überprüfung der Projekte durch einen sachverständigen Auditor. Für diese Arbeiten erhält der Verein vom BMZ einen pauschalen Verwaltungskostenzuschuss von 14 % der Zuwendung zum Zeitpunkt der Mittelweiterleitung.

Seit dem Jahr 2013 erhält der Arbeiterwohlfahrt International e.V. einen Anteil aus den vom AWO Bundesverband e.V. vereinnahmten Mitgliedsbeiträgen. Dieser beträgt 2,3 % der Mitgliedsbeiträge der AWO Bezirks- und Landesverbände.

Daneben vertreibt der Arbeiterwohlfahrt International e.V. in geringem Umfang zu fairen Preisen gehandelte Produkte (Kaffee und Tee).

Auch werden in geringem Umfang Einnahmen aus der mietweisen Überlassung von Schulungsmaterial in sog. Methodenboxen und Veranstaltungen von Seminaren und Workshops im Rahmen des Zweckbetriebes "Globales Lernen" generiert. Mit diesem Projekt soll bei verschiedenen Zielgruppen ein Verständnis für globale Zusammenhänge geschaffen werden.

Der Verein ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. Es handelt sich hierbei um einen Zusammenschluss gemeinnütziger Körperschaften mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Der Verein verfolgt insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle.

Mitglieder des Vereins

Der Arbeiterwohlfahrt International e.V. hat zum Ende des Berichtsjahres 332 Mitglieder. Bei diesen Mitgliedern handelt es sich neben dem AWO Bundesverband hauptsächlich um AWO Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf Beträge zwischen € 50,00 und € 3.500,00 pro Jahr.

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es gibt eine Geschäftsordnung für die Organe und eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die Regelungen entsprechen der Größe unserer Organisation.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2024 tagte der BGB-Vorstand 5-mal und der Gesamtvorstand 3-mal. Protokolle wurden erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführerin ist ebenfalls im besonderen Aufsichtsorgan von Aktion Deutschland Hilft tätig. Hierfür erhält sie keine Bezüge und keine Aufwandsentschädigung.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Es gibt ein festes Gehalt. Dies orientiert sich an Gehältern anderer Non-Profit-Organisationen und am TVÖD. Wir sind ein gemeinnütziger Verein, Gewinnmaximierung ist nicht unser Ziel.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ja.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Als Mitgliedsorganisation beim Verband der Entwicklungspolitischen und Humanitären Hilfsorganisationen (VENRO) haben wir uns dem VENRO-Kodex Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle (2018) verpflichtet.

Ebenfalls sind wir als AWO International an der Governance Kodex der AWO (2017) gebunden. Wir sind ebenfalls Mitglied beim Deutschen Spendenrat und lassen uns dort freiwillig prüfen. Wir tragen das Siegel „Geprüfte Transparenz“.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wir richten uns innerhalb des Aktionsbüro nach den Vergaberichtlinien unserer Zuwendungsgeber wie BMZ und denen von Aktion Deutschland Hilft.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, entspricht unseren Bedürfnissen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja. Es gibt keine Kreditverträge.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht anwendbar

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ja

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ja

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht anwendbar

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Aufgrund der Größe der Organisation sind der Geschäftsleitung alle Risiken bekannt

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind ausreichend.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Ja.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund unserer Organisationsgröße hat diese Frage wenig Relevanz.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Nicht anwendbar

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nicht anwendbar

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht anwendbar

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht anwendbar

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht anwendbar

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es gibt 3 von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer gemäß den Vereinsstatuten des Vereins, die i.d.R. 1 x pro Jahr prüfen. Die letzte Prüfung hat am 29.11.2024 stattgefunden.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Nicht anwendbar

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht anwendbar

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nein

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht anwendbar

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nicht anwendbar

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Es gibt so gut wie keine größeren Investitionen. In den Auslandsbüros werden gelegentlich Autos angeschafft. Dies unterliegt den strengen Regelungen des Zuwendungsrechts des Bundes.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nicht anwendbar, da keine größeren Investitionen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Nein.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Je nach Höhe der Anschaffung gibt es Konkurrenzangebote. Wir lehnen uns an die Vergaberichtlinien unserer Zuwendungsgeber im Aktionsbüro an.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Laut Satzung sind die Revisoren für die Überwachung des Vereins zuständig

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nicht anwendbar

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nicht anwendbar

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Nicht anwendbar

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nicht anwendbar

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Versicherung vorhanden.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nicht anwendbar

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Keine Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Keine Kreditaufnahme geplant.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Wir haben rund 4,25 Mio. Euro öffentliche Mittel für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und der Katastrophenprävention erhalten. Alle damit verbundenen Auflagen wurden erfüllt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nicht anwendbar.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nicht anwendbar

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nein.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Nicht anwendbar

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Nicht anwendbar

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Sachanlagen	159	2,4	129	1,9	30
Finanzanlagen	200	3,0	400	6,0	-200
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	359	5,4	529	7,9	-170
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.270	19,3	592	8,8	678
Sonstige Vermögensgegenstände	180	2,7	164	2,4	16
Liquide Mittel (nicht frei verfügbar)	2.849	43,4	3.113	46,3	-264
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,1	5	0,1	3
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	4.307	65,5	3.874	57,6	433
<u>Liquide Mittel</u>	1.914	29,1	2.318	34,5	-404
	<u>6.580</u>	<u>100,0</u>	<u>6.721</u>	<u>100,0</u>	<u>-141</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Vereinskapital	20	0,3	20	0,3	0
Rücklagen	2.145	32,6	2.244	33,4	-99
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel / Zuschüsse	2.794	42,5	2.948	43,8	-154
Bilanzgewinn	13	0,2	13	0,2	0
Eigenkapitalanteil am Sonderposten mit Rücklageanteil	143	2,2	112	1,7	31
<u>Eigenkapital</u>	5.115	77,8	5.337	79,4	-222
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	259	3,9	289	4,3	-30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51	0,8	62	0,9	-11
Übrige Verbindlichkeiten	1.155	17,5	1.033	15,4	122
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	1.465	22,2	1.384	20,6	81
	<u>6.580</u>	<u>100,0</u>	<u>6.721</u>	<u>100,0</u>	<u>-141</u>

Langfristig gebundenes Vermögen

Die Investitionen zum Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 88 betreffen im Wesentlichen ein Fahrzeug für das Auslandsbüro Uganda (T€ 66), ansonsten diverse EDV- und Büroausstattung. Abschreibungen erfolgten in Höhe von T€ 46 unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht notwendig.

Im Finanzanlagevermögen stehen festverzinsliche Rentenpapiere, davon waren T€ 200 im Berichtsjahr fällig und wurden zurückgezahlt.

Kurzfristig gebundenes Vermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 1.270. Die wesentlichen Forderungen im Berichtsjahr betreffen bereits weitergeleitete Spendengelder, die jedoch erst im Folgejahr beim Verein eingegangen sind. Ansonsten resultieren die Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen sowie aus Kaffeeverkauf. Wertberichtigungen sind nach Aussage der Geschäftsführung keine notwendig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich in Höhe und Zusammensetzung nur unwesentlich verändert. Der Ausweis betrifft im Wesentlichen eine Forderung gegen den AWO Bundesverband (T€ 134, Vorjahr T€ 117) aus anteilig weiterzuleitenden Mitgliederbeiträgen.

Die nicht frei verfügbaren liquiden Mittel werden in Höhe der Katastrophenvorsorge, der noch nicht verbrauchten Spendenmittel, sonstigen Zuwendungen sowie in Höhe der Barmittel der Projektbüros ausgewiesen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um T€ 3 erhöht.

Liquide Mittel

Bezüglich der Veränderung der liquiden Mitteln wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Eigenkapital

Das Vereinskapital wird unverändert mit T€ 20 ausgewiesen. Die Entwicklung und Zusammensetzung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

	1.1.2024 T€	Einstellungen T€	Entnahmen T€	31.12.2024 T€
Zweckgebundene Rücklage				
Betriebsmittelrücklage	1.900	1.890	1.900	1.890
Projektrücklage				
Katastrophenvorsorge	164	0	109	55
Freie Rücklagen				
gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	180	20	0	200
	<u>2.244</u>	<u>1.910</u>	<u>2.009</u>	<u>2.145</u>

Die Betriebsmittelrücklage besteht für die wiederkehrenden laufenden Aufwendungen des Folgejahres.

Aus den Mitteln der Katastrophenvorsorge sollen Soforthilfemaßnahmen nach Katastrophen, Kurzzeiteinsätze von Experten zwecks Erarbeitung von Notfall- und Einsatzplänen sowie Krisenpräventionsmaßnahmen finanziert werden.

Die "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel / Zuschüsse" werden unter Anwendung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" (IDW RS HFA 21) unter einer eigenen Position ausgewiesen. Ebenso werden hier die noch nicht verausgabten Barmittel in Nepal, Philippinen, Guatemala und Uganda ausgewiesen.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens aufgrund der Ertragsteuerbefreiung des Vereins ist in voller Höhe dem wirtschaftlichen Eigenkapital zuzurechnen und beinhaltet die gewährten Bundeszuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Kurzfristiges Fremdkapital

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt verändert:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Berufsgenossenschaft	11	9	2
Urlaub	28	32	-4
Abschluss- und Prüfungskosten	12	12	0
Fördermittelrückführung für ungeprüfte Verwendungsnachweise	205	205	0
Ausstehende Eingangsrechnungen	2	30	-28
Archivierungskosten	1	1	0
	<u>259</u>	<u>289</u>	<u>-30</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um T€ 11 zurückgegangen und enthalten eine Vielzahl betragsmäßig geringer Verpflichtungen zum Bilanzstichtag.

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten als wesentliche Position den Zuschuss des AWO Bundesverband e.V. zur Verwendung von Aufgaben im Rahmen der humanitären Hilfe in Höhe von T€ 1.077.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 T€	2023 T€
Periodenergebnis	9	72
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	46	59
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-30	109
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-42	-55
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-697	130
+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	111	30
+ Veränderung der nicht frei verfügbaren flüssigen Mittel	264	4.517
- Veränderung der noch nicht verbrauchten Spendenmittel	-154	-4.454
- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-49	-12
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-542</u>	<u>396</u>
+ Einzahlungen aus Zuschüssen für den Erwerb von Sachanlagevermögen	73	69
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-88	-80
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	200	0
+ Erhaltene Zinsen	49	12
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>246</u>	<u>1</u>
- Auszahlungen aus dem Nothilfefonds	-108	-63
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-108</u>	<u>-63</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-404	334
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.318	1.984
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.914</u>	<u>2.318</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	4.763	5.431
- Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel	-2.849	-3.113
	<u>1.914</u>	<u>2.318</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Spenden, Zuwendungen, Zuschüsse	7.397	65,1	11.463	73,5	-4.066	-35,5
Zuwendungen BMZ Auslandsförderung	3.655	32,2	3.843	24,6	-188	-4,9
Mitgliedsbeiträge	258	2,3	255	1,6	3	1,2
Umsatzerlöse	49	0,4	49	0,3	0	0,0
Betriebsleistung	11.359	100,0	15.610	100,0	-4.251	-27,2
Materialaufwand	-40	-0,4	-40	-0,3	0	0,0
Weiterleitung von Zuwendungen und Spenden	-8.034	-70,7	-12.297	-78,8	4.263	34,7
Projektbezogener Personalaufwand	-1.831	-16,1	-1.720	-11,0	-111	-6,5
Projektbezogene Abschreibungen	-39	-0,3	-46	-0,3	7	15,2
Projektbezogene sonstige Aufwendungen	-996	-8,8	-1.086	-7,0	90	8,3
Rohertag	419	3,7	421	2,6	-2	-0,5
Personalaufwand	-343	-3,0	-234	-1,5	-109	-46,6
Abschreibungen	-7	-0,1	-13	-0,1	6	46,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-183	-1,6	-184	-1,2	1	0,5
Betriebsaufwand	-533	-4,7	-431	-2,8	-102	-23,7
Sonstige betriebliche Erträge	74	0,7	70	0,4	4	5,7
Betriebsergebnis	-40	-0,3	60	0,2	-100	<-100,0
Finanzergebnis	49	0,4	12	0,1	37	>100,0
Jahresergebnis	9	0,1	72	0,3	-63	-87,5

Betriebsleistung

Die Erträge aus dem Spendenaufkommen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.066 zurückgegangen. Das Vorjahr war insbesondere noch geprägt von der Verausgabung von Mitteln der Hochwasserkatastrophe in Deutschland. Der Verein erhält für humanitäre Hilfe in Krisenregionen Anteile aus dem Spendenaufkommen der "Aktion Deutschland Hilft". Die Betriebsleistung enthält auch Zuweisungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für spezielle Förderprogramme. Bis auf den enthaltenen allgemeinen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von pauschal 14 % werden diese Gelder in voller Höhe weitergeleitet bzw. für den Projekten direkt zurechenbare Kosten verwendet.

Die erhaltenen Mitgliedsbeiträge bewegen sich auf Vorjahresniveau. Die AWO International e.V. zählt zum Ende des Berichtsjahres 332 Mitglieder.

Die Umsatzerlöse (im Wesentlichen Erlöse aus "fair gehandelten Produkten") sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Rohhertrag

Der Materialaufwand betrifft den Einkauf "fair gehandelter Produkte".

Die "Weiterleitung von Zuwendungen und Spenden" betreffen den reinen Geldausgang. Insbesondere sind hier die Weiterleitungen der Spendenmittel an diverse AWO-Gliederungen enthalten, über die die Flutopfer Hilfe und Entschädigungen enthalten haben. Die darüber hinaus verwendeten Spenden und Zuwendungen werden als projektbezogener Personalaufwand sowie projektbezogene sonstige Aufwendungen gezeigt.

Der projektbezogene Personalaufwand ist um T€ 111 angestiegen. Die projektbezogenen Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen sind um T€ 97 gesunken.

Der Rohhertrag wird mit T€ 419 ausgewiesen und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2 niedriger.

Betriebsaufwand

Der Personalaufwand (Verwaltung Büro Berlin) ist um T€ 109 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die erfolgen ausschließlich und haben sich der Höhe nach gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die planmäßigen Abschreibungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 7 gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf Vorjahresniveau. Das Finanzergebnis resultiert aus Guthabenzinsen der Termingeldkonten und Anleihen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist um T€ 63 niedriger als im Vorjahr und wird in Höhe von T€ 9 ausgewiesen.

Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5

P A S S I V A

A. Eigenkapital	6
B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel / Zuschüsse	7
C. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7
D. Rückstellungen	8
E. Verbindlichkeiten	9

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	10
---------------------------------------	-----------

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen	€	359.226,35
Vorjahr	€	528.653,61
I. Sachanlagen	€	159.226,35
Vorjahr	€	128.653,61
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	159.226,35
Vorjahr	€	128.653,61

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschreibungen €	31.12.2024 €
Aktionsbüro Berlin	28.235,08	4.914,32	0,00	7.329,69	25.819,71
Projektbüro Nepal	12.834,72	2.675,60	0,00	5.837,08	9.673,24
Projektbüro Philippinen	48.308,74	2.332,33	0,00	12.553,47	38.087,60
Projektbüro Guatemala	18.804,88	4.178,92	0,00	6.510,98	16.472,82
Projektbüro Uganda	19.613,61	68.842,11	11.636,17	12.745,31	64.074,24
Projektbüro Ukraine	856,58	5.299,94	0,00	1.057,78	5.098,74
	<u>128.653,61</u>	<u>88.243,22</u>	<u>11.636,17</u>	<u>46.034,31</u>	<u>159.226,35</u>

Die Abschreibungen erfolgen linear und werden jeweils nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren bemessen. Die Abschreibungen erfolgen im Jahr des Zugangs zeitanteilig. Geringwertige Vermögensgegenstände bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

II. Finanzanlagen	€	200.000,00
Vorjahr	€	400.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	€	200.000,00
Vorjahr	€	400.000,00

Der Ausweis betrifft einen Rentenwert mit Anschaffungskosten von € 200.000,00. Das Papier wird fest verzinst und bis zur Fälligkeit am 1. August 2025 gehalten. Der 2. Rentenwert wurde bei Fälligkeit am 1. August 2024 zurückgezahlt.

Das Papier wird im Depot bei der Bank für Sozialwirtschaft AG gehalten.

B. Umlaufvermögen	€	6.213.026,30
Vorjahr	€	6.187.611,52
I. Vorräte	€	207,15
Vorjahr	€	248,74
Waren	€	207,15
Vorjahr	€	248,74

Der Ausweis betrifft den Bestand an "fair gehandelten" Produkten (Kaffee und Tee).

Der Bestand der Vorräte wurde durch körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Originalaufnahmeliste lag vor.

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	1.450.381,57
Vorjahr	€	756.097,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	1.270.051,58
Vorjahr	€	592.423,57

Der Forderungsbestand ergibt sich aus einer ordnungsmäßigen Saldenliste in Übereinstimmung mit den entsprechenden Personenkonten. Eine stichprobenweise Überprüfung der Personenkonten führte zu keinen Beanstandungen. Der Betrag betrifft im Wesentlichen Forderungen gegen "Aktion Deutschland Hilft e.V." im Zusammenhang mit Hilfsprojekten, bei denen der Verein in Vorleistung getreten ist.

Wertberichtigungen waren nicht notwendig.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	180.329,99
Vorjahr	€	163.673,63

Zusammensetzung und Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Forderung AWO Bundesverband e.V.	134.173,06	117.288,83
Mietkaution	29.093,67	7.140,00
Darlehensgewährung	0,00	2.684,98
Steuerforderungen	69,59	69,59
Umsatzsteuer	40,08	77,37
Übrige	16.953,59	36.412,86
	<u>180.329,99</u>	<u>163.673,63</u>

Die Beträge wurden anhand entsprechender Unterlagen nachgewiesen.

Die Forderung an den Bundesverband betrifft 2,3 Prozentpunkte der durch die Bezirks- und Landesverbände an den Bundesverband abgeführten 15 % der Mitgliedsbeiträge natürlicher Personen. Dieser Anteil ist Projekten der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit gewidmet. Die Forderung beinhaltet die zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgte Weiterleitung.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	€	4.762.437,58
Vorjahr	€	5.431.265,58

Zusammensetzung und Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Aktionsbüro Berlin		
• Kasse	686,85	315,55
• Bank für Sozialwirtschaft Konto 3221150	1.197.458,76	898.532,51
• Bank für Sozialwirtschaft Konto 3221102	767.892,03	506.921,90
• Bank für Sozialwirtschaft Konto 3221130	483.597,72	1.120.248,11
• Bank für Sozialwirtschaft Konto 3221140	85.846,43	635.530,42
• Bank für Sozialwirtschaft Konto 101112	43.736,12	1.923.257,23
• Bank für Sozialwirtschaft Konto 3221101	18.210,68	98.765,84
• Bank für Sozialwirtschaft Projektkonten	1.077.018,96	0,00
• Bank für Sozialwirtschaft Festgelder	800.000,00	0,00
	4.474.447,55	5.183.571,56
Projektbüro Nepal	90.995,32	49.875,07
Projektbüro Philippinen	78.899,98	33.563,65
Projektbüro Ukraine	56.733,91	10.136,88
Projektbüro Uganda	45.858,66	28.957,61
Projektbüro Guatemala	15.502,16	125.160,81
	4.762.437,58	5.431.265,58

Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kassenprotokoll zum Bilanzstichtag überein.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Tagesauszüge und Saldenbestätigung des Kreditinstituts zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Zinsen und Gebühren sind in alter Rechnung erfasst.

Die Guthaben betreffen Katastrophenvorsorge, die noch nicht verbrauchten Spendenmittel, sonstige Zuwendungen sowie den Barmitteln der Projektbüros (zusammen T€ 2.849) und sind daher für den Verein nicht frei verfügbar.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	7.539,36
Vorjahr	€	4.558,11

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft vorausbezahlte Rechnungen, die Aufwand des Folgejahres darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital	€	2.177.917,19
	Vorjahr €	2.277.389,06

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2024 €	Einstellungen €	Entnahmen €	31.12.2024 €
I. Vereinskaptal	19.545,05	0,00	0,00	19.545,05
II. Zweckgebundene Rücklagen	1.900.000,00	1.890.000,00	1.900.000,00	1.890.000,00
III. Projektrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO Katastrophenvorsorge	164.267,61	0,00	108.839,12	55.428,49
IV. Freie Rücklagen	180.000,00	20.000,00	0,00	200.000,00
V. Bilanzgewinn	13.576,40	0,00	632,75	12.943,65
	<u>2.277.389,06</u>	<u>1.910.000,00</u>	<u>2.009.471,87</u>	<u>2.177.917,19</u>

Die Zweckgebundenen Rücklagen sowie die Projektrücklage wurden gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet. Die Bildung der freien Rücklagen erfolgte nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO.

Aus den Mitteln des Nothilfefonds (Projektrücklage) sollen Soforthilfemaßnahmen nach Katastrophen, Kurzzeiteinsätze von Experten zwecks Erarbeitung von Notfall- und Einsatzplänen sowie Krisenpräventionsmaßnahmen finanziert werden.

Die Betriebsmittelrücklage wurde für periodisch wiederkehrende Ausgaben gebildet.

**B. Noch nicht verbrauchte
Spendenmittel / Zuschüsse**

€ 2.793.663,72
Vorjahr € 2.948.466,62

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2024 €	Einstellungen €	Entnahmen €	31.12.2024 €
Zuwendungen BMZ	0,00	4.653.454,55	4.345.318,60	308.135,95
Spenden gebunden	2.368.396,02	5.170.427,40	5.597.125,18	1.941.698,24
Spenden ungebunden	142.847,73	63.476,55	61.611,80	144.712,48
Sonstige Zuwendungen	194.808,14	871.889,40	908.843,09	157.854,45
Barmittel Nepal	52.993,71	251.944,53	213.942,92	90.995,32
Barmittel Philippinen	25.693,57	351.182,64	300.806,87	76.069,34
Barmittel Guatemala	124.632,96	211.308,34	321.373,81	14.567,49
Barmittel Uganda	28.957,61	279.718,87	262.817,82	45.858,66
Barmittel Ukraine	10.136,88	73.223,49	69.588,58	13.771,79
	<u>2.948.466,62</u>	<u>11.926.625,77</u>	<u>12.081.428,67</u>	<u>2.793.663,72</u>

Die Bilanzposition berücksichtigt die zum Bilanzstichtag noch nicht verbrauchten Spendenmittel sowie die in den Projektbüros befindlichen Barmittel. Zur einheitlichen Darstellung und besseren Übersicht wurden im Berichtsjahr erstmalig auch die Zuwendungen des BMZ in die Tabelle mit einbezogen.

**C. Sonderposten aus Zuwendungen zur
Finanzierung des Anlagevermögens**

€ 142.565,26
Vorjahr € 112.196,25

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2024 €	Auflösung wegen		Einstellung €	31.12.2024 €
		Abschreibung €	Abgang €		
Sonderposten Aktionsbüro Berlin	11.777,72	3.491,08	0,00	871,98	9.158,62
Sonderposten Projektbüro Nepal	12.834,72	5.837,08	0,00	2.675,60	9.673,24
Sonderposten Projektbüro Philippinen	48.308,74	12.553,47	0,00	2.332,33	38.087,60
Sonderposten Projektbüro Guatemala	18.804,88	6.510,98	0,00	4.178,92	16.472,82
Sonderposten Projektbüro Uganda	19.613,61	12.745,31	11.636,17	68.842,11	64.074,24
Sonderposten Projektbüro Ukraine	856,58	1.057,78	0,00	5.299,94	5.098,74
	<u>112.196,25</u>	<u>42.195,70</u>	<u>11.636,17</u>	<u>84.200,88</u>	<u>142.565,26</u>

Die Position beinhaltet die gewährten Bundeszuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens und wird entsprechend dem durch die Abschreibung beim Anlagevermögen dargestellten Werteverzehr erfolgswirksam aufgelöst.

D. Rückstellungen

	€	259.077,80
Vorjahr	€	288.410,63

Sonstige Rückstellungen

	€	259.077,80
Vorjahr	€	288.410,63

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2024 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2024 €
Abschluss- und Prüfungskosten	12.000,00	11.834,55	165,45	12.000,00	12.000,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	29.550,63	29.550,63	0,00	2.300,00	2.300,00
Fördermittlrückführung für ungeprüfte Verwendungsnachweise	205.000,00	0,00	0,00	0,00	205.000,00
Archivierungskosten	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Urlaub	31.860,00	31.860,00	0,00	28.310,00	28.310,00
Berufsgenossenschaft	9.000,00	8.992,80	7,20	10.467,80	10.467,80
	<u>288.410,63</u>	<u>82.237,98</u>	<u>172,65</u>	<u>53.077,80</u>	<u>259.077,80</u>

Erläuterungen:

Abschluss- und Prüfungskosten: € 12.000,00

Die Rückstellung deckt die voraussichtlichen externen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 sowie für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen.

Ausstehende Eingangsrechnungen: € 2.300,00

Die Rückstellung steht für Rechnungen des Folgejahres, die jedoch den Aufwand des Berichtsjahres darstellen.

Fördermittlrückführung für ungeprüfte Verwendungsnachweise: € 205.000,00

Die ordnungsgemäße Mittelverwendung der Fördergelder wird durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung turnusgemäß überprüft. Die Rückstellung steht für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen wegen nicht sach- oder zeitgerechter Mittelverwendung.

Archivierungskosten: € 1.000,00

Die Position berücksichtigt die Kosten, die durch Archivierung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen künftig entstehen. Der Betrag wurde sachgerecht geschätzt.

Urlaub: € 28.310,00

Die Rückstellung dient zur Deckung der anfallenden Kosten für den am Bilanzstichtag rückständigen Urlaub einzelner Mitarbeiter. Berechnungsunterlagen der Gesellschaft lagen vor.

Berufsgenossenschaft: € 10.467,80

Die Rückstellung deckt die voraussichtliche Nachzahlung zur Berufsgenossenschaft.

E. Verbindlichkeiten	€	1.206.568,04
Vorjahr	€	1.094.360,68

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	51.445,15
Vorjahr	€	61.941,31

Der Verbindlichkeitsbestand ergibt sich aus einer ordnungsmäßigen Saldenliste in Übereinstimmung mit den entsprechenden Personenkonten. Eine stichprobenweise Überprüfung der Personenkonten führte zu keinen Beanstandungen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten sind keine enthalten.

2. Sonstige Verbindlichkeiten	€	1.155.122,89
Vorjahr	€	1.032.419,37

Zusammensetzung und Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Zuschuss AWO Bundesverband e.V.	1.077.400,76	1.006.092,12
Lohn- und Kirchensteuer	18.137,95	10.642,06
Kreditorische Debitoren	5.640,81	2.477,01
Übrige	53.943,37	13.208,18
	<u>1.155.122,89</u>	<u>1.032.419,37</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden anhand entsprechender Unterlagen nachgewiesen.

Bei dem Zuschuss des AWO Bundesverband e.V. handelt es sich um die Weiterleitung von Teilen von Mitgliedsbeiträgen von Mitgliedern der AWO Bezirks- und Landesverbände gemäß Beschluss der Bundeskonferenz im Jahr 2012.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Zuwendungen, Zuschüsse und Spenden

	2024 €	2023 €
Zuwendung zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben		
• BMZ Auslandsförderung	3.205.540,45	3.390.878,06
• Verwaltungskostenzuschuss	448.775,69	474.649,12
• Einstellung noch nicht verbrauchter Zuschüsse	1.152,13	-22.968,65
	<u>3.655.468,27</u>	<u>3.842.558,53</u>
Zuwendungen BMZ Inlandsförderung	35.000,00	50.000,00
Zuwendungen für Auslandsprojekte	1.564.845,55	1.078.745,77
Ertrag aus Spendenverbrauch		
• Spenden über Sonderposten		
Zweckgebundene Spenden	5.597.125,18	10.079.531,52
Nicht zweckgebundene Spenden	61.611,80	65.295,08
	<u>5.658.736,98</u>	<u>10.144.826,60</u>
• Entnahmen aus Nothilfefonds	29.842,92	0,00
	<u>10.943.893,72</u>	<u>15.116.130,90</u>

2. Umsatzerlöse

	2024 €	2023 €
Erlöse mit "fair gehandelten Produkten"	48.629,10	48.716,86
Übrige	238,34	168,24
	<u>48.867,44</u>	<u>48.885,10</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2024 €	2023 €
Mitgliedsbeiträge	258.050,00	255.050,00
Verwendung Zuschuss Bundesverband	108.436,21	189.699,90
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	42.195,70	56.286,47
Übrige	31.605,60	14.322,57
	<u>440.287,51</u>	<u>515.358,94</u>

4. Materialaufwand

	2024 €	2023 €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>40.417,44</u>	<u>39.973,95</u>

5. Weiterleitung von Zuwendungen und Spenden

	2024 €	2023 €
Weiterleitung von Zuwendungen	2.697.322,26	2.380.814,52
Weiterleitung von Spenden	<u>5.336.397,56</u>	<u>9.916.416,63</u>
	<u>8.033.719,82</u>	<u>12.297.231,15</u>

6. Personalaufwand

	2024 €	2023 €
Löhne und Gehälter		
• Personalaufwand Projektbegleitung Berlin	632.281,15	539.785,34
• Personalaufwand allgemeine Verwaltung Berlin	267.361,72	182.917,95
• Personalaufwand Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	196.420,57	174.071,17
• Personalaufwand Projektbüro Guatemala	296.217,33	278.522,22
• Personalaufwand Projektbüro Philippinen	231.970,32	282.773,99
• Personalaufwand Projektbüro Uganda	124.392,86	121.124,15
• Personalaufwand Projektbüro Nepal	122.747,75	112.751,81
• Personalaufwand Projektbüro Ukraine	0,00	1.811,16
	<u>1.871.391,70</u>	<u>1.693.757,79</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
• Personalaufwand Projektbegleitung Berlin	151.929,55	124.119,62
• Personalaufwand allgemeine Verwaltung Berlin	73.657,98	51.012,48
• Personalaufwand Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	43.163,29	39.357,36
• Personalaufwand Auslandsbüros	33.634,01	45.380,41
	<u>302.384,83</u>	<u>259.869,87</u>
	<u>2.173.776,53</u>	<u>1.953.627,66</u>

7. Abschreibungen auf Sachanlagen

	2024 €	2023 €
Abschreibungen Aktionsbüro Berlin	7.329,69	13.159,08
Abschreibungen Projektbüro Uganda	12.745,31	12.239,34
Abschreibungen Projektbüro Philippinen	12.553,47	11.650,89
Abschreibungen Projektbüro Guatemala	6.510,98	7.145,08
Abschreibungen Projektbüro Nepal	5.837,08	14.906,28
Abschreibungen Projektbüro Ukraine	1.057,78	288,36
	<u>46.034,31</u>	<u>59.389,03</u>

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 €	2023 €
Einstellungen in den Sonderposten	72.564,71	68.972,08
Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten		
• Projektbezogene Kosten	406.326,87	581.967,03
• Kosten der allgemeinen Verwaltung	183.231,87	183.743,46
	<u>589.558,74</u>	<u>765.710,49</u>
Betriebsaufwand Projektbüro Philippinen		
• Projektkosten Philippinen	92.558,24	129.415,27
• Projektkosten Philippinen HumH	62.510,91	40.603,32
	<u>155.069,15</u>	<u>170.018,59</u>
Betriebsaufwand Projektbüro Guatemala		
• Projektkosten Guatemala	67.906,02	56.943,44
• Projektkosten Guatemala HumH	38.611,51	43.796,21
	<u>106.517,53</u>	<u>100.739,65</u>
Betriebsaufwand Projektbüro Nepal		
• Projektkosten Nepal	68.066,99	59.719,64
• Projektkosten Nepal HumH	20.452,58	10.228,09
	<u>88.519,57</u>	<u>69.947,73</u>
Betriebsaufwand Projektbüro Uganda		
• Projektkosten Uganda	62.050,50	62.552,59
• Projektkosten Uganda HumH	40.189,57	20.980,16
	<u>102.240,07</u>	<u>83.532,75</u>
Betriebsaufwand Projektbüro Ukraine		
• Projektkosten Ukraine HumH	64.288,64	10.445,02
	<u>64.288,64</u>	<u>10.445,02</u>
	<u>1.178.758,41</u>	<u>1.269.366,31</u>

Zusammensetzung der **Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten** im Einzelnen:

Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten

	2024 €	2023 €
Projektbezogene Kosten		
• Fremdpersonal (Honorare)	104.809,64	116.980,56
• Reisekosten	88.671,57	93.697,05
• Raumkosten	63.248,31	59.332,74
• Werbekosten	35.759,67	46.316,71
• Buchführungs- und Abschlusskosten	27.549,49	26.450,99
• Versicherungen und Beiträge	21.317,13	25.476,95
• Sonstige Personalkosten	13.877,64	7.972,83
• Rechts- und Beratungskosten	7.503,83	7.926,83
• Kommunikationskosten	5.004,30	4.350,20
• Nebenkosten des Geldverkehrs	3.583,24	3.211,22
• Büromaterial und Zeitschriften	1.220,34	520,68
• Übrige	33.781,71	189.730,27
	<u>406.326,87</u>	<u>581.967,03</u>
Kosten der allgemeinen Verwaltung		
• Fremdpersonal (Honorare)	69.873,09	34.084,72
• Raumkosten	27.106,42	29.700,86
• Übrige	22.518,62	28.258,50
• Werbekosten	15.473,56	23.159,80
• Buchführungs- und Abschlusskosten	11.806,92	13.226,85
• Reisekosten	9.852,40	21.756,49
• Versicherungen und Beiträge	9.135,91	12.740,38
• Sonstige Personalkosten	5.947,56	6.578,43
• Rechts- und Beratungskosten	5.002,56	3.964,62
• Kommunikationskosten	3.336,20	6.118,94
• Nebenkosten des Geldverkehrs	2.388,82	1.605,61
• Büromaterial und Zeitschriften	789,81	2.548,26
	<u>183.231,87</u>	<u>183.743,46</u>
	<u><u>589.558,74</u></u>	<u><u>765.710,49</u></u>

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2024 €	2023 €
49.041,80	11.714,76

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2024 €	2023 €
16,71	176,99

11. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss

2024 €	2023 €
9.367,25	72.324,61

12. Gewinnvortrag

2024 €	2023 €
13.576,40	16.251,79

13. Ergebnisverwendung

	2024 €	2023 €
Entnahme Rücklagen	1.900.000,00	1.850.000,00
Zuführung Rücklagen	-1.910.000,00	-1.925.000,00
	-10.000,00	-75.000,00

14. Bilanzgewinn

2024 €	2023 €
12.943,65	13.576,40

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

